

Erläuterung zur Gebührenordnung

1. Es gibt zwei unterschiedliche Gebührentabellen

Die Gebührenordnung 1 gilt für:

- a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene, die eine Schule besuchen oder eine Berufsausbildung machen **und** über einen Musikverein gemeldet werden, der den Unterricht Ihres Kindes in einer mit der BLÄSER - SCHULE abgesprochenen Art und Weise unterstützt und Ihr Kind im Rahmen der Vereinsversicherung versichert.
- b) 130 Schüler im Instrumentalbereich „Bläser“,
(für einen kurzen Zeitraum maximal 150 Schüler, wenn Überschneidungen von Anmeldungen und Abmeldungen absehbar sind)
- c) Für jedes Instrument steht nur eine bestimmte Anzahl von subventionierten Plätzen zur Verfügung. (Das Überschreiten dieser Zahl kann nur im Hinblick auf das Wechseln in ein anderes Fach bei geeigneter (körperlicher) Voraussetzung geschehen, z.B. Trompete / Tenorhorn auf Horn / Posaune / Tuba oder Klarinette / Flöte auf Oboe / Fagott etc.)
- d) für den Früherziehungs- und Grundkursbereich stehen maximal 70 subventionierte Plätze zur Verfügung.
- e) Über freie Plätze informiert Sie:
 - Markus Augenstein
 - die Informationsschrift der BLÄSER - SCHULE „sfz“

2. Rabatte und Gebührenermäßigung:

- a) **Familienermäßigung** wird in Höhe von
 - 15% bei finanziell gefördertem Unterricht
 - 10% bei nicht subventioniertem Unterrichtgewährt, auch wenn der **Hauptfachunterricht** des Familienmitgliedes an einer anderen Musikschule oder von einem Privatmusiklehrer, **mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation**, erteilt wird.
- b) **Bei halbjährlicher Bezahlung der Unterrichtsgebühren:**
 - 2,5 % Skonto (gerundete Beträge) (ab Okt 06)
- c) **Bei jährlicher Bezahlung der Unterrichtsgebühren:**
 - 4 % Skonto (gerundete Beträge) (ab Okt 06)

3. Einzelstundenabrechnungen (ESA) (sind nur nach Absprache möglich)

Diese Möglichkeit der Bezahlung wurde eingerichtet hauptsächlich für:

- SchülerInnen, die in der Schweiz zur Schule gehen
- Erwachsene, die aufgrund ihrer beruflichen Situation keinen regelmäßigen Unterricht besuchen können